

Name, Vorname des Antragsstellers

Straße, Hausnummer

Plz, Ort

Telefon-Nr.

E-Mail

Stadt Rosenheim  
Umwelt- und Grünflächenamt  
Königsstr. 15  
83022 Rosenheim

**Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG);**  
**Anzeige/Bestätigung der schadlosen und ordnungsgemäßen**  
**Verwertung von Bauschutt/RC-Material in einem technischen Bauwerk**

**1. Angaben zur geplanten Maßnahme**

Art der Maßnahme (z.B. Wegebau, Weginstandsetzung, Anlegen eines Lagerplatzes, etc.)

Zeitpunkt der Maßnahme:

Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme (bitte ggf. separates Blatt verwenden)

Offener Einbau  
(z.B. Auffüllen von Fahrspuren mit Ziegelbruch)

Einbau mit technischen Sicherungsmaßnahmen  
(Bauschutt wird z.B. als gebundene Deckschicht, gebundene Tragschicht unter Pflaster  
Platten od. ungebundene Tragschicht unter wasserundurchlässiger Deckschicht eingebaut)

Der Einbau erfolgt: auf einer Gesamtfläche von  m<sup>2</sup> (Länge  m, Breite  m)  
in einer Schichtdicke von  m

Einbauort (genaue Lage: Straße, Hausnr., PLZ, Ort, bzw. Gemeinde, Gemarkung, Flurnummer)

das Grundstück befindet sich im eigenen Besitz  
wenn **nein**: Abweichender Eigentümer:

Lageplan ist beigefügt (geplante Maßnahme bitte einzeichnen)

Schnitt ist beigefügt (sofern zur Beurteilung erforderlich)

Wasserschutzgebiet

Überschwemmungsgebiet

Grundwasserflurbestand < 2 m ab Geländekante, Feuchtfläche oder Staunässe (falls bekannt)

Naturschutzrechtlich geschützte Fläche (z.B. Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, gesetzlich geschütztes Biotop, etc.)

Abstand zu Gewässern:

Gewässername 1

Entfernung (m)

Gewässername 2

Entfernung (m)

## 2. Angaben zum Material

### 2.1 Einsatz von Bauschutt (nicht zertifiziert, nicht güteüberwacht):

Eingesetztes Material (z.B. Ziegel, Beton, Fliesen, Keramik, Aushub, Gemische, etc.)

#### 2.1.1 Materialherkunft:

Angaben zur Abriss-Baustelle:

Anschrift, ggf. Flurnummer

 to  m<sup>3</sup>

Abbruchmenge in to oder m<sup>3</sup>

 bis 

Abbruchtermin

bis

 to  m<sup>3</sup>

Material für geplante Maßnahme  
(siehe Nr. 1) in to oder m<sup>3</sup>

Ausführende Firma (Abbruchunternehmen):

Name, Anschrift

E-Mail

Tel

Fax

Materialuntersuchung:

keine

ja, belastete Bereiche bzw. Materialien wurden aussortiert

ja, Voruntersuchung des Abbruchobjekts

Untersuchung durch Labor:

Name

Bisherige Gebäude-/ Anlagennutzung des Abbruchobjekts:

Wohngebäude

Gewerbe

Industrie

Landwirtschaft

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Name des Betriebs
Art des Betriebs
Frühere Nutzungen

**Verantwortliche Erklärung des Abbruchunternehmers**

Ich versichere, dass die gemachten Angaben unter Nr. 2.1 zutreffen und für die unter Nr. 1 genannte Maßnahme nur Materialien abgegeben/verwendet werden, die den gemachten Angaben entsprechen. Es liegen keine Erkenntnisse oder Hinweise vor, wonach das Material verunreinigt, mit Schadstoffen belastet oder kontaminiert ist. Insbesondere sind keine Nutzungen des Gebäudes, auch keine früheren oder vorübergehenden bekannt, die auf eine umweltschädliche Belastung hinweisen würden.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Firmenstempel, Unterschrift

**Hinweis:** Auf Verlangen der Stadt Rosenheim ist der Nachweis der Unbedenlichkeit des Materials durch eine Beurteilung eines zugelassenen Sachverständigen oder in Form einer chemischen Analyse durch ein zugelassenes Labor zu erbringen. Die Analyse ist gemäß den Vorgaben im Leitfaden "Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken" durchzuführen. Die Probenahme hat durch unabhängiges, qualifiziertes Fachpersonal gemäß LAGA-Mitteilung 32 "LAGA PN 98 Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen - Stand: Dezember 2001" zu erfolgen.

**2.2 Einsatz von Recycling - Baustoffen (RC-Material) aus einem güteüberwachten und zertifizierten Betrieb**

Abgebender Betrieb: \_\_\_\_\_

Eingesetzte Menge: \_\_\_\_\_ to \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Menge in to oder m<sup>3</sup>

Bezeichnung des Materials: \_\_\_\_\_

Mit der Analyse beauftragtes Labor: \_\_\_\_\_

Untersuchungsbericht Nr: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Probenzeichnung: \_\_\_\_\_

Wasserwirtschaftliche Einstufung des Materials: \_\_\_\_\_  
(z.B. RW 1, RW 2, Z 0, Z 1.1 usw)

Prüfbericht und Probenahmeprotokoll sind beigefügt

Sonstiges \_\_\_\_\_

### Verantwortliche Erklärung des Recyclingbetriebs:

Ich versichere, dass die gemachten Angaben unter Nr. 2.2 zutreffen und für die unter Nr. 1 genannte Maßnahme nur Materialien abgegeben werden, die den gemachten Angaben entsprechen.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

### **3. Bestätigung der schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung:**

Der Unterzeichner versichert, dass das für die beabsichtigte Maßnahme vorgesehene Material umwelt- und bautechnisch geeignet<sup>2</sup> ist und vor dem Einbau entsprechend aufbereitet (z.B. zerkleinert) wurde bzw. wird.

**Die Nachforderung weiterer Angaben und Unterlagen bleibt vorbehalten.**

**Die Stadt Rosenheim wird diese Anzeige ggf. unter Einschaltung weiterer Behörden prüfen und das Ergebnis mitteilen. Um Folgekosten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, dieses Ergebnis abzuwarten.**

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

<sup>1</sup> Richtwerte 1 und 2 gem. Leitfaden "Anforderungen an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken"

<sup>2</sup> Das zu wertende Material darf insbesondere keine Fremdstoffe (z.B. Metall, Kunststoffe, Glas, Holz, Dämmstoffe usw.) enthalten. Bezüglich weiterer Informationen zu den umwelt- und bautechnischen Vorgaben wird auf das "Merkblatt zur Verwendung von Bauschutt und Recyclingbaustoffen beim Wegebau in der Land- und Forstwirtschaft" und die darin genannten Vorschriften und Vollzugshinweise hingewiesen.

---

**Hinweis:** Dieses Formular wurde auf der Grundlage des Leitfadens "Anforderung an die Verwertung von Recycling-Baustoffen in technischen Bauwerken" vom 15. Juni 2005 erstellt, der zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e. V. vereinbart wurde.

Stand: Februar 2016

## **Informationen über die Umsetzung des Datenschutzes nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Erhebung und Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO durch die Stadt Rosenheim, Umwelt- und Grünflächenamt**

Die Stadt Rosenheim misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu und beachtet die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und personenbezogener Daten ihrer Antragstellung bzw. Bearbeitung von Vorgänge für den umweltgerechten Einsatz von Bauschutt, Straßenaufbruch und Recycling-Baustoffen im nicht-öffentlichen Feld- und Waldwegebau zur Wegeinstandsetzung und zur Wegebefestigung beachten Sie bitte nachstehende Datenschutzerklärung.

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:**

Die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist erforderlich bei der Bearbeitung abfallrechtlicher Anzeigen.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Rosenheim, Umwelt- und Grünflächenamt, Sachgebiet Umweltrecht und Bestattungswesen, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, Telefon: 08031/365-1681, Fax: 08031/365-2015, E-Mail: umweltamt@rosenheim.de

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Stadt Rosenheim, Behördlicher Datenschutzbeauftragte Frau Angelika Bergmeier, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, E-Mail: angelika.bergmeier@rosenheim.de, Telefon 08031/365-1070.

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit den Abfallgesetzen und den Naturschutzgesetzen (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bayerisches Abfallgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Bayerisches Naturschutzgesetz und aufgrund deren erlassenen Verordnungen) erhoben. Danach regelt das Kreislaufwirtschaftsgesetz unter anderen, dass Abfallerzeuger und Abfallbesitzer Abfälle ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten haben, insbesondere wenn eine Einbindung in andere Erzeugnisse stattfinden soll, um unter anderem dem unkontrollierten Eintrag von Schadstoffen in Boden und Grundwasser entgegenzuwirken. Um möglicherweise nicht ordnungsgemäße Verwertungsmaßnahmen auszuschließen, empfiehlt es sich daher vorsorglich, jedes geplante Wegebau- und Instandsetzungsvorhaben frühzeitig vorab freiwillig bei der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt bzw. kreisfreie Stadt) anzuzeigen, damit diese über etwaige Gestattungspflichten für das konkrete Vorhaben sowie dafür zu beachtende technische Anforderungen (insbesondere zum Aufbau des Weges und zu qualitativen Eigenschaften des Baumaterials) aufklären kann.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls an die Untere Wasserrechtsbehörde, die Untere Naturschutzbehörde, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das Wasserwirtschaftsamt weitergegeben.

Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt dann, wenn dies zur Bearbeitung Ihrer Anzeige notwendig ist, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung zu erheben.

Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren oder Klageverfahren werden ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Gemäß den Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPLAufbew.) Gelten für abfallrechtliche naturschutzrechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

### **7. Betroffenen Rechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **8. Pflicht zur Angabe der Daten:**

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben kann Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden.